

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 06. Mai 2020 um 19:00 Uhr **in der Rentalhalle in Zwiefalten** statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bürgermeisterwahl Zwiefalten 2020 - Wahlorganisation – Überprüfung und ggf. Festsetzung eines neuen Wahltermins
2. Stellungnahme zu Bauanträgen:
 - a) Umnutzung vom Schweinestall zum Stellplatz für landwirtschaftliche Geräte und Hühnermobil, Umnutzung Kartoffelkeller zu Hackschnitzelanlage Kirchenweg 3, 88529 Zwiefalten-Gauingen
 - b) Aufstellung eines Hühnermobiles auf den Grundstücken Kirchenweg 3, (Flst. Nr. 958) sowie den Flst. Nrn. 110, 111,686, 345/2 in 88529 Zwiefalten-Gauingen
 - c) Änderungsgesuch zu Neubau Arbeitshalle Gärtnerei Brunnensteige 5, 88529 Zwiefalten
3. Sachstand LEADER Projektantrag „Altes Schulhaus Sonderbuch“
4. Bekanntgaben, Verschiedenes:
 - a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
 - b) Bekanntgabe Haushaltserlass des Landratsamtes zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2020
 - c) Info zur Kommunalwahl in La Tessoualle
 - d) Hochgehpilgert – Zertifizierung von Zwiefalter Premiumwanderweg

Hinweis: Wir bitten die interessierten Zuhörer mit ausreichendem Abstand 1,5 m - 2 m auf der Zuschauertribüne Platz zu nehmen.

Termine

06.05.2020

Gemeinderatssitzung Gemeinde

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Rathaus für Publikum wieder geöffnet!

Nach Lockerung der Corona-Verordnung vom 17.04.2020 ist auch das Zwiefalter Rathaus entsprechend der Öffnung von Ladengeschäften **ab Montag, 04. Mai 2020** an folgenden Tagen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet:

Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Di 14.00 – 16.00 Uhr

Do 14.00 – 18.00 Uhr

Um Wartezeiten und Warteschlangen zu vermeiden, bitten wir vorher um Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) mit den jeweiligen Sachbearbeitern.

Wie beim Einkaufen bitten wir auch beim Rathausbesuch um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entsprechend der ab 27. April 2020 geltenden **Maskenpflicht** in Baden-Württemberg.

Hinweis:

Am Freitag, 22. Mai 2020 (nach Christi Himmelfahrt) und am Freitag, 12. Juni 2020 (nach Fronleichnam) bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir freuen uns, dass wieder ein Stück Normalität in unser Leben zurückkehrt!

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

6. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der CoronaVO

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 23.04.2020 die 6. Verordnung zur Änderung der CoronaVO erlassen. Die Verordnung tritt am 27.04.2020 in Kraft.

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung können Sie auf unserer Homepage unter www.zwiefalten.de einsehen.

Wesentliche Änderungen:

Die Angebote der Notbetreuung werden erweitert bzw. redaktionell neu gefasst (§ 1a).

Für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr wird eine Maskentragpflicht

- im öffentlichen Personennahverkehr,
- an Bus- und Bahnsteigen,
- in Ladengeschäften und Einkaufszentren eingeführt.

Das Tragen nicht-medizinischer Alltagsmasken oder vergleichbarer Mund-Nasen-Bedeckungen ist ausreichend (§ 3 Abs. 1 Satz 3).

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Appell gegen falsch verstandene Maischerze!

In der Nacht zum 1. Mai werden gerne „Maischerze“ verübt.

In diesem Jahr dürfen sich wegen der **Corona-Verordnung** nicht mehr als 2 Personen gemeinsam in der Öffentlichkeit aufhalten bzw. wegen geplanten Maischerzen unterwegs sein.

In früheren Jahren kam es dabei immer wieder zu Klagen, weil Kinder und Jugendliche Häuser und Fahrzeuge mit Eiern, Ketchup und anderen Lebensmitteln sowie Zahnpasta beworfen haben.

Das sind leider falsch verstandene Maischerze, die mit Brauchtum nichts zu tun haben.

Bei diesem falsch verstandenen Humor handelt es sich um Sachbeschädigung, da sich die Schmierereien teilweise nicht mehr entfernen lassen und die Hausfassaden und Autos beschädigt werden.

Solche Fälle und Verstöße gegen die Corona-Verordnung werden strafrechtlich verfolgt und ziehen auch privatrechtliche Konsequenzen (Schadensersatz) nach sich. Aus diesem Grund werden in der Nacht zum 1. Mai auch verstärkt Polizeikontrollen durchgeführt.

Die Kinder und Jugendlichen, aber auch deren Eltern werden zur Einsicht aufgefordert und gebeten, solche „Scherze“ künftig zu unterlassen.

Bei allem Verständnis für Spaß sollte der Respekt vor dem Eigentum anderer Leute immer gewahrt bleiben, damit auch wirklich alle über die Maischerze herzlich lachen können.

Bürgermeisteramt
Zwiefalten

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zwiefalten für das Haushaltsjahr 2020 und des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zwiefalten für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. März 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.891.875
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 5.971.650
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 79.775
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 79.775

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089 / 192 40

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805 / 91 16 40
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 073 91 / 586 - 0
Alb-Klinik Münsingen 073 81 / 181 - 0
Sana Klinik Riedlingen 073 71 / 184 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 073 81 / 92 95 60
Rat & Tat, Zwiefalten (Fr. vormittags) 073 73 / 921 26 40

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 073 73 / 604
Sozialstation St. Martin, Engstingen 071 29 / 93 27 70
Hospizgruppe HPZ 073 73 / 91 59 98
Mobil: 01 52 / 26 36 89 66

Feuerwehr 112
Polizei Notruf 110
Polizeirevier Münsingen 073 81 / 93 64 - 0
Polizeiposten Zwiefalten 073 73 / 28 23

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)
Mobil: 22 8 33*
SMS: "apo" an 22 8 33*
*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.555.175
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.239.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	315.825
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.581.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.686.850
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.105.350
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 789.525
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	740.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 160.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	579.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-209.625

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 740.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.002.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Zwiefalten, den 11. März 2020 gez. Matthias Henne
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13. März 2020 vorgelegt.

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 07. April 2020 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 740.000 Euro nach § 87 Abs. 2 GemO und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als in späteren Jahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 2.002.500 Euro nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

3. Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBL.2009 S. 185) hat der Gemeinderat am 11. März 2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 467.100 €, davon
im **Erfolgsplan** 374.700 €,
im **Vermögensplan** 92.400 €;
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 25.600 €;
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.
- dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 75.000 €.

Zwiefalten, den 11. März 2020 gez. Matthias Henne
Bürgermeister

4. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 07. April 2020 die Gesetzmäßigkeit des beschlossenen Wirtschaftsplanes gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 25.600 € gem. § 87 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

5. Auslegung des Haushaltsplanes der Gemeinde und des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO an 7 Tagen und zwar von Montag, dem 04. Mai 2020 bis Dienstag, dem 12. Mai 2020 je einschließlich im Rathaus in Zwiefalten, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zwiefalten, den 23. April 2020 gez.
Maria Knab-Hänle
Stellv. Bürgermeisterin

Zur Vollendung des 90. Lebensjahres

hat die stellv. Bürgermeisterin Frau Knab-Hänle

Frau Josefine V ö g e l e
geb. Winter

in Zwiefalten

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten sowie einen Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Möge Frau Vögele noch ein schöner und gesegneter Lebensabend beschieden sein.



Standesamtliche Nachrichten März 2020

Geburten

Felix Krehl, geb. am 18.03.2020 in Ehingen (Donau),
Sohn von Katrin Krehl geb. Auchter und Andreas Krehl,
Zwiefalten-Baach

Eheschließungen

keine

Sterbefälle

Benedikt Bendel, Zwiefalten
am 27.03.2020 in Zwiefalten

Monatlicher Probealarm der Feuerwehr über Sirene

Der nächste Probealarm findet am Montag, 04. Mai 2020 um 18.00 Uhr statt.

Um Beachtung wird gebeten.

Wir gratulieren

Herrn Anton Schramm, Zwiefalten-Gauingen
zum 85. Geburtstag am 07. Mai



Abfall

Papiertonne

Abholung am Montag, 04. Mai 2020 ab 06.00 Uhr



Landkreis Reutlingen

Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Gauingen, Gewinn: Brunnenstr. 4

Flst.Nr.: 49,936, Fläche: 78858 m²,

Nutzung: Hofstelle, Grünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt, Schillerstr. 40, 72525 Münsingen bis zum 12.05.2020 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4131 VGV-2020-0002**

Termine im Landratsamt Reutlingen nur mit Mund- und Nasenschutz

Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, können einfache Masken für Mund und Nase helfen. Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.

Das Landratsamt Reutlingen ist nach wie vor für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, es ist jedoch möglich Termine zu vereinbaren. Um sich gegenseitig zu schützen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts eine Mund- und Nasenbedeckung tragen, sofern keine anderen Schutzmaßnahmen wie Trennscheiben vorhanden sind. Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch Bürgerinnen und Bürger ihre Termine nur mit entsprechendem Mund- und Nasenschutz wahrnehmen dürfen.

Es ist ausdrücklich kein medizinischer Mundschutz erforderlich, es genügt ein Schal, Tuch oder eine selbst gemachte oder gekaufte Stoffmaske. Diese Masken verhindern das unkontrollierte Aushusten oder Ausniesen von virenbelasteten Tröpfchen und senken die Ansteckungswahrscheinlichkeit.

Weiterhin eingehalten werden müssen die Hygiene- und Abstandsregeln. Termine im Landratsamt dürfen nur wahrgenommen werden, wenn keine Erkrankung und keine Symptome vorliegen.

Wie man richtig mit den Masken umgeht, erklärt die Landesregierung in einem Video unter

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Chatbot COREY startet im Kreis Reutlingen

Die Pandemie und ihre Folgen sorgen für Verunsicherung und die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen viele Fragen rund um COVID-19 sowie die Maßnahmen, welche die Landesregierung Baden-Württemberg getroffen hat. Bislang haben allein das Landratsamt Reutlingen mehr als 10.000 Anrufe über das Bürgertelefon erreicht. 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten diese Woche im Schichtdienst die Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Chatbot COREY will die Landkreisverwaltung die Kolleginnen und Kollegen unterstützen und den Menschen im Landkreis Reutlingen sofort hilfreiche Informationen anbieten.

Denn die Bürgerinnen und Bürger können sich ab heute rund um die Uhr, sieben Tage die Woche an COREY wenden und erhalten umgehend eine Antwort auf die drängendsten Fragen zu COVID-19, der Rechtsverordnung der Landesregierung, den Teststationen im Landkreis und vielem mehr. Der vom kommunalen IT-Dienstleister ITEOS entwickelte Chatbot ist direkt über die Startseite des Landkreises Reutlingen www.kreis-reutlingen.de Rubrik „Oft nachgefragt“ erreichbar und gibt kreisspezifische Auskünfte zu Fragen rund um das Corona-Virus SARS-CoV-2. „Bin ich Kontaktperson?“ oder „Entgeltfortzahlung?“: COREY kennt die Antwort und nennt die Quelle. Das Frage- und Antwortsystem beruht auf Methoden der künstlichen Intelligenz. Mit jeder gestellten Frage lernt der Chatbot dazu und antwortet im Laufe der Zeit immer besser. Nutzerinnen und Nutzer können den Lernprozess unterstützen, indem sie COREYs Antworten bewerten. Um das Antwortverhalten weiter zu optimieren, werden die Inhalte regelmäßig ergänzt und aktualisiert.

Beim Chatbot handelt es sich um eine Variante des umfassenderen digitalen Auskunftssystems ORTEA, das auf Basis des Landesförderprogramms „Future Communities“ gemeinsam von ITEOS und dem Ortenaukreis entwickelt wurde.

Digitaler Wochenmarkt für regionale Anbieter startet

Mit „Emmas.app“ unterstützen die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb eine digitale Einkaufslösung für kleinere Lebensmittelhändler wie Bäckereien, Metzgereien und Hofläden. Händler können sich ab sofort kostenlos registrieren.

Um das Übertragungsrisiko von Covid-19 bei Einkäufen zu verringern, bieten sich Online-Einkäufe und Lieferservice an. Doch gerade für die kleinen Lebensmittelanbieter gab es bisher keinen digitalen Markt, um ihre Produkte anzubieten. „Emmas App“ bietet eine Lösung: Mit Hilfe der in Baden-Württemberg entwickelten App können kleinere Lebensmittelhändler und Direktvermarkter ihr Produktsortiment schnell und unkompliziert digitalisieren. Dazu registrieren sich die Anbieter online und laden ganz oder teilweise ihr Produktsortiment hoch. Nach der Freischaltung können Kunden auf das Sortiment zugreifen und direkt Bestellungen auslösen.

„Mit Online-Bestellungen von Lebensmitteln können wir mögliche Infektionsketten unterbrechen“, sagt Carina Mayer von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH. „Außerdem können auf diese Weise hoffentlich auch Umsatzeinbrüche von regionalen Lebensmittelhändlern eingedämmt werden.“

Die bestellten Waren über „Emmas.app“ werden vom Händler zusammengestellt und müssen vom Kunden nur noch abgeholt werden. Auch eine Lieferung ist möglich, wenn der Händler diesen Service anbietet. Die Bezahlung erfolgt entweder über ein integriertes Online-Verfahren oder in Bar bei Abholung der Waren. Da die Folgen einer Covid-19-Erkrankung besonders für Ältere gefährlich sein könnten, bietet die App neue Möglichkeiten in der Nachbarschaftshilfe: eine Person kann ihre gewünschten Waren online selbst einkaufen und mit Hilfe des Bestellcodes von einem Nachbarn abholen lassen.

„Unsere langfristige Absicht ist, dass kleinere Händler und Direktvermarkter gestärkt werden, indem sie durch die App an Bekanntheit gewinnen und neue Vertriebswege erschließen“, wünscht sich Christoph Pfisterer vom Team nachhaltige Regionalentwicklung des Landratsamts Reutlingen.

Gute Ergebnisse in anderen Landkreisen

Die App wurde ursprünglich in einem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt von der Universität Mannheim, der Entwicklerfirma Ciconia Software sowie dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem Verband Region Rhein-Neckar entwickelt, um ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlichen Regionen mit Lebensmitteln zu versorgen. Gleichzeitig zielt die App darauf ab, regionale Versorgungsstrukturen auf dem Land aufrecht zu erhalten. Mittlerweile bieten insgesamt über 300 Anbieter in mehreren Landkreisen Baden-Württembergs ihre Produkte über Emmas App an. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird sie für alle Anbieter bis Juli kostenlos und unverbindlich angeboten. Die Händler müssen bei Onlinezahlungen nur die Transferkosten für den externen Zahlungsabwickler übernehmen.“

Unterstützung bei der Einführung für die Händler und Direktvermarkter

Pfisterer, Mayer und Wohland rufen kleinere Lebensmittelhändler wie Bäckereien, Metzgereien, Getränkeshändler, Dorfläden, Imker, Winzer und Direktvermarkter oder Hofläden auf, die Chance zu nutzen und sich jetzt kostenlos zu registrieren. Sobald es ausreichend viele Händler dort gebe, können Bürgerinnen und Bürger mit der App online einkaufen und Bestellungen für Nachbarn oder Freunde mitbringen.

Weitere Informationen über Emmas App und Registrierung für Händler: www.emmas.app

Auskünfte zur neuen App geben
Christoph Pfisterer via E-Mail c.pfisterer@kreis-reutlingen.de und
Telefon 07121 / 480 3321. Für Händler im Landkreis Tübingen ist Manuel Wohland Ansprechpartner:
m.wohland@kreis-tuebingen.de, Tel. 07071-207-5203.

Wiederöffnung des Komposthofs Pfullingen unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen

Ab Montag, 27. April ist der Komposthof Pfullingen auch wieder für Privatpersonen zu den üblichen Zeiten geöffnet, montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr sowie samstags von 9.00 - 12.00 Uhr. In Zeiten von Corona ist es besonders wichtig, den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten des Komposthofs Pfullingen zu gewährleisten. Dazu wurde ein besonderes Konzept zur Vermeidung von Kontakten auf dem Komposthof eingerichtet, das mit bestimmten Verhaltensweisen, Abstandsgebotsen und Einlassbeschränkungen die Gesundheit aller Beteiligten schützt.

- Auf dem Gelände des Komposthofs gilt eine Mundschuttpflicht.
- Es ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.
- Eingelassen wird jeweils nur ein Fahrzeug mit höchstens zwei Personen an Bord.
- Das Komposthofpersonal darf beim Beladen den Radlader nicht verlassen. Es steht weder für eine händische Mithilfe noch für Beratungsgespräche zur Verfügung.
- Am Kassenhäuschen werden besondere Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Die Öffnungszeiten des Komposthofs werden strikt eingehalten. Besonders an Samstagen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Um dies zu verhindern, appelliert die Abfallwirtschaft des Landkreises Reutlingen, auch an Werktagen den Komposthof Pfullingen aufzusuchen. Führungen auf dem Komposthof finden auch weiterhin nicht statt.

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung bietet die Internetseite des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de. Bei Fragen steht das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung gerne telefonisch 07121 480-3395 oder per Mail abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer der App „AbfallKreisRT“ werden zeitnah durch Push-Nachrichten über neue Entwicklungen informiert.

Der Landkreis Reutlingen bildet zum ersten Mal Jugendguides aus

Der Landkreis Reutlingen bildet dieses Jahr erstmals in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 26 Jahren zu Jugendguides aus - in Zeiten der Corona-Epidemie vorwiegend in digitaler Form. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort und leiten - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und Stadtführungen. Die Bewerbungsfrist der Qualifizierung läuft noch bis zum 10. Mai 2020.

Das erinnerungskulturelle Projekt der Landkreise Tübingen und Reutlingen sowie KulturGUT e.V. ist ein Programm zur Gewinnung und grundlegenden Qualifizierung von Jugendlichen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung dürfen die Jugendguides selber agieren: Sie vermitteln ihr Wissen zum Thema „NS-Verbrechen vor Ort“ an Jugendliche weiter. Seit 2012 konnten bereits 150 Jugendguides qualifiziert und 120 Führungen im Landkreis Tübingen und in Gedenkstätten wie Grafeneck, Bisingen, Albstadt-Lautlingen, Eckerwald, Hausach, Freudenthal oder Leonberg mit Jugendguides angeboten werden.

Die Qualifizierung der Jugendguides beginnt ab 24. Mai 2020. In Workshops, die insgesamt 40 Stunden umfassen, erlangen sie umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihnen dabei helfen selbstsicher, kompetent und authentisch zu agieren. So können sie später nicht nur ihr Wissen bezüglich der nationalsozialistischen NS-Verbrechen vermitteln, sondern auch ihre eigene Position. Ziel der Qualifizierung ist es, dass sich die Jugendlichen aktiv an der erinnerungskulturellen Diskussion beteiligen.

Nach erfolgreicher Qualifizierung erhalten die Jugendguides ein Zertifikat. Mit diesem ist es ihnen möglich Jugendgruppen jene Stellen in Baden-Württemberg zu zeigen, an denen NS-Verbrechen dokumentiert sind. Dies ist sowohl im Rahmen einer Stadtführung als auch in einer Gedenkstätte denkbar. Die Jugendguides erhalten dafür ein Honorar.

Auswahlkriterien für die Qualifizierung zum Jugendguide gibt es nicht: Jeder 15- bis 26-jährige, der Lust hat sich mit der nationalsozialistischen Zeit kritisch auseinanderzusetzen, sein Wissen zu teilen und gerne vor anderen Jugendlichen spricht, kann sich bewerben. Die Qualifizierung ist kostenfrei.

Interesse geweckt? Bewerbungen mit einem halbseitiges Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf können noch bis zum 10. Mai 2020 per Mail an jugendguides@kreis-reutlingen.de eingereicht werden.



Der Landkreis Reutlingen bildet dieses Jahr zum ersten Mal Jugendguides aus, die an die NS-Verbrechen erinnern.

Neuer Name für die Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen

Das Angebot für Familien und Jugendliche im Landkreis Reutlingen bleibt gleich, nur der Name der Beratungsstellen hat sich geändert. Unterstützung gibt es nun bei der Familien- und Jugendberatung.

Mit dem neuen Namen wird zum Ausdruck gebracht, dass Familien und Jugendliche im Zentrum des Angebots stehen. In der Familien- und Jugendberatung gibt es eben nicht nur Tipps und Lösungen für Erziehungsprobleme. Häufig ist auch das familiäre Zusammenleben ein wichtiges Thema. Der neue Name soll darüber hinaus dazu beitragen, Hemmschwellen weiter abzubauen. Denn der bisherige Name klang für manche Eltern auch ein bisschen nach Bevormundung. Darum geht es aber in der Beratung ganz und gar nicht. Im Gegenteil: Die Eltern entwickeln zusammen mit den Beraterinnen und Beratern individuelle Lösungen für ihre Fragen und Probleme.

Auch wenn die Familien- und Jugendberatung im Moment keine persönlichen Termine durchführen kann, so sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Familien und Jugendlichen da. Sie können sich auch weiterhin telefonisch wegen pädagogischen und familiären Fragen melden, auch wenn es nicht um Corona spezifische Probleme geht. In einem ersten telefonischen Kontakt wird das Anliegen der Eltern geklärt und gegebenenfalls weitere Termine (die dann auch hoffentlich bald wieder persönlich stattfinden können) geklärt. Familien die lieber persönliche Termine in Anspruch nehmen möchten, können sich auch jetzt schon anmelden.

Speziell für die Probleme und Fragen durch die Coronakrise wurde zudem ein Familientelefon eingerichtet.

Für Eltern zum Beispiel für Tipps und Anregungen zur Beschäftigung der Kinder, bei Überforderung hinsichtlich der aktuellen Corona bedingten Situation oder wenn sich Streitigkeiten zwischen den Geschwistern oder zwischen Eltern und Kindern häufen.

Für Kinder, wenn sie sich Sorgen machen, wenn es mit den Eltern kracht oder es Stress mit Freundinnen und Freunden gibt.

Für Jugendliche, wenn sie genervt davon sind, dass jeder nur noch über Corona redet oder wenn sie doch auch ein bisschen Angst haben, wenn es Probleme mit den Eltern oder mit sich selbst gibt oder wenn jemand zum reden gebraucht wird.

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und anonym.

Erreichbarkeit des Familientelefons

Mo bis Do	9-12 Uhr / 14 - 16 Uhr
Fr	9-12 Uhr

Familien- und Jugendberatung Reutlingen:
07121-947 90 60
familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Familien- und Jugendberatung Alb in Münsingen:
07381-92 95 60
familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Familien- und Jugendberatung Ermstal in Dettingen:
07123-72 68 60
familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de



v.l. Helmut Paß (Reutlingen), Manuela Schatz (Münsingen), Joachim Ruck-Neuhaus (Dettingen)

Bis 1. Juni für Förderpreis bewerben

Der Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen stellt dieses Jahr über 2.000 Euro für seinen Förderpreis zur Verfügung. Vor fünf Jahren wurde der Förderpreis für überzeugende Projekte zur Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen ins Leben gerufen. Damit werden beispielhafte Projekte ausgezeichnet und das Engagement in der regionalen Präventionsarbeit gewürdigt.

Die ausgewählten Projekte der Kriminal- und Verkehrsprävention erhalten 1.000 Euro, 750 Euro oder 500 Euro. Die Preisverleihung ist im zweiten Halbjahr mit dem Vordereinsvorsitzenden Landrat Thomas Reumann vorgesehen.

Der Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention hat sich zum Ziel gesetzt, Aktivitäten der Kriminal- oder Verkehrsprävention nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen und zu fördern. Im Mittelpunkt der Vereinsaktivitäten steht daneben auch die jährliche Ehrung von Menschen mit Zivilcourage im Rahmen der Mitgliederversammlung, der zahlreiche Privatpersonen und Firmen sowie alle Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen angehören.

Für den Förderpreis hat sich der Verein für ein unbürokratisches Bewerbungsverfahren entschieden, um möglichst vielen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen. Bewerbungen sind zu allen Themenfeldern der Kriminalprävention möglich, wie zum Beispiel Gewaltprävention, Verhinderung von Missbrauch, Neue Medien, Suchtprävention oder auch Projekte für Jugendliche und Senioren. Ebenso eignen sich für die Teilnahme Themenfelder in der Verkehrsprävention wie zum Beispiel junge Fahrer, Alkohol und Drogen oder die Sicherheit auf zwei Rädern.

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Schulklassen und Institutionen. Erforderlich ist lediglich eine kurze Projektbeschreibung, der zu entnehmen ist: Wer engagiert sich? Wer ist die Zielgruppe? Welche Projektziele werden verfolgt? Wie sieht das Konzept zur Zielerreichung aus? Wie stellt sich der Finanzierungsbedarf dar? Über die Preiswürdigkeit entscheidet eine Bewertungskommission des Fördervereins im Frühsommer 2020.

Ein detaillierter Flyer zum Förderpreis kann auf der Homepage des Fördervereins unter der Rubrik Downloads heruntergeladen werden. Anträge können bei der Geschäftsstelle des Fördervereins bis zum 1. Juni 2020 schriftlich eingereicht werden: Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention, Bismarckstraße 60, 72764 Reutlingen oder per Mail an info@praevention-reutlingen.de.

Nähere Auskünfte gibt es auf der Homepage des Fördervereins unter www.praevention-reutlingen.de oder telefonisch vom Geschäftsführer des Fördervereins, Horst Schwillke, unter der Nummer 07121 942-1400.



Verkehrsverbund naldo
informiert

Coronavirus: Mund-Nasen-Schutz ab Montag Pflicht in Bus und Bahn

Ab Montag, den 27. April 2020 ist es in Baden-Württemberg, Pflicht, im Öffentlichen Personennahverkehr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

naldo bittet seine Fahrgäste, eigenverantwortlich solch einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder mit einem Halstuch. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden andere Fahrgäste geschützt und so schützt sich letztlich auch jeder selbst.

Weitere wichtige Bausteine zur Eindämmung des Coronavirus sind bei Fahrten mit Bus und Bahn:

- das Abstandhalten zu anderen Fahrgästen, indem z.B. alle Türen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden und sich die Fahrgäste gleichmäßig im Fahrzeug verteilen.
- das Verschieben von Einkaufs- und Besorgungsfahrten auf Zeiten, in denen Berufspendler, und ab 4. Mai die Schüler, nicht unterwegs sind.

- Beachten der Hygienehinweise der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts wie gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette

Weitere Informationen finden sich auch unter www.naldo.de/coronavirus

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Schulen und Weiterbildung

Zukunftsperspektiven nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Betriebswirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Zukunftsplanung Abitur - Das sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Neue Kurse:

Englisch-Aufbau-Kurs 5,

für Teilnehmer/innen mit wenig Vorkenntnissen,
10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr, ab 15.06.2020

Praxisorientierte Buchführung,

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 06.07.2020

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink,
Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwielfalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Es finden bis auf weiteres keine öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste statt.

Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und Mail erreichbar:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600.

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de

oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralassistentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwielfalten

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 600

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwielfalten,

Kolpingstr. 3

mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 9205699, Fax 9205698

e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Kath. Münsterpfarramt Zwielfalten

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar!

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwielfalten

Tel. 600, Fax 2375

Liveübertragung des Gottesdienstes aus dem Münster Zwiefalten:

- Sonntag, 03. Mai um 10.00 Uhr

Auf der Homepage

unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auch einen Vorschlag zu einer persönlichen Maiandacht. Texte liegen auch in unseren Kirchen aus. Leider können wir eine solche nicht miteinander feiern.

Leider wissen wir noch nicht,

wann wieder in unseren Kirchen Gottesdienste stattfinden können. Baldmöglichst werden wir bekannt geben, wann das wieder möglich sein wird. Wahrscheinlich müssen bestimmte Bestimmungen eingehalten werden (Abstandshaltung, beschränkte Zahlen von Gottesdienstbesuchern u.ä.)

Bitte um den Segen Gottes

Herr, segne meine Hände, dass sie behutsam seien, dass sie halten können, ohne zur Fessel zu werden, dass sie geben können ohne Berechnung, dass ihnen innewohne die Kraft, zu trösten und zu segnen.

Herr, segne meine Augen, dass sie Bedürftigkeit wahrnehmen, dass sie das Unscheinbare nicht übersehen, dass sie hindurchschauen durch das Vordergründige, das andere sich wohl fühlen können unter meinem Blick.

Herr, segne meine Ohren, dass sie deine Stimme zu erhörten vermögen, dass sie hellhörig seien für die Stimme in der Not, dass sie verschlossen seien für den Lärm und das Geschwätz, dass sie das Unbequeme nicht überhören.

Herr, segne meinen Mund, dass ich die bezeuge, dass nichts von ihm ausgehe, was verletzt und zerstört, dass er heilende Worte spreche, das er Anvertrautes bewahre.

Herr, segne mein Herz, dass es Wohnstatt sei deinem Geist, das es Wärme schenken und bergen kann, dass es reich sei an Verzeihung, dass es Leid und Freude teilen kann.

Unsere Kirchen in der Seelsorgeeinheit

sind größtenteils täglich geöffnet. Sie laden ein zum persönlichen Gebet. Es wäre schön wenn, wir unsere Kirchen als „lebendige Glaubensorte“ erleben würden.

Mörsingen

Es finden bis auf weiteres keine öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste statt.

Upflamör

Es finden bis auf weiteres keine öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste statt.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“

Wochenpsalm: Psalm 66

Predigttext: Joh 15,1-8

Liebe Gemeinde,

Jubilate – Jubelt! So heißt der kommende Sonntag. Aber ist es Ihnen gerade zum Jubeln zumute? Gerade nicht immer leicht. Doch umso wichtiger ist die Perspektive dieses Sonntags. Wir erzählen von der guten Schöpfung am Anfang und jubeln über die Auferstehung Jesu Christi als Neuschöpfung.

Wenn wir nach draußen schauen, können wir das Aufblühen in den letzten Tagen und Wochen beobachten. Der Apfelbaum im Garten des Gemeindehauses steht in voller Blüte. Der Blick hinaus in die Natur hilft mir in den Jubelruf mit einzustimmen.

Jauchzet Gott, alle Lande! Lobsinget zur Ehre seines Namens; rühmet ihn herrlich! Sprecht zu Gott: Wie wunderbar sind deine Werke! – Psalm 66,1-3

Lasst uns jubeln und Gott für seine Schöpfung loben.

Gebet in der Dürrezeit

Himmlicher Vater, Schöpfer der Erde, du hast die Welt geschaffen als Lebensraum für alle Kreatur. Du hast versprochen, dass nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht – solange die Erde steht. Wir bitten dich in dieser Zeit der Dürre: Gedenke deines Versprechens. Schenk dem Land Fruchtbarkeit, dass es uns weiter nährt.

Jesus Christus, unser Erlöser, unser Bruder, wir bitten dich für die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, überall auf der Welt.

Ihr wirtschaftliches Überleben hängt ab von der Ernte. Stärke sie und sei bei ihnen, wo sie sich verlassen fühlen. Schenk ihnen Menschen, die sie unterstützen und für sie einstehen.

Heiliger Geist der Liebe und der Wahrheit, ermutige uns, uns für den Schutz deiner Schöpfung einzusetzen. Gib uns Ideen, wie wir einander stützen können in diesen schweren Zeiten.

Gib den Bemühungen Gelingen, das Leben zu schützen in dieser großen Krise.

Schenk, dass diese Erde mehr und mehr zum Raum wird, in dem die Geschöpfe miteinander leben können, ohne Hunger und ohne Angst.

Amen.

Opferaufruf

Durch die derzeit ausfallenden Gottesdienste haben die Kirchengemeinden auch keine Opfereinnahmen für ihre diakonischen Aufgaben. Um diesen Ausfall etwas abzufedern und auch diese solidarische Dimension unseres Gemeindelebens wach zu halten, bitten wir Sie in den nächsten Wochen für einzelne Projekte um Ihre Spende.

Das Opfer am Sonntag Jubilate wird für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland erbeten. In Deutschland besuchen über 800.000 junge Menschen Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft. Diese Schülerinnen und Schüler, Studierende und Kinder an evangelischen Kindertagesstätten sollen lernen, Streit zu schlichten, Konflikte zu erkennen und Versöhnung zu gestalten.

„Selig sind, die Frieden stiften. Denn sie werden Gottes Kinder heißen“.

Jesu Wort aus der Bergpredigt ist leitend für das Projekt ‚Frieden stiften und Versöhnung lernen‘.

Mit Ihrem Opfer ermöglichen Sie, dass junge Menschen im Horizont des christlichen Glaubens Konflikte bearbeiten lernen und zum Friedensengagement ermutigt werden.

Überweisung auf das Konto der

Evang. Kirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen.

Kreissparkasse Reutlingen IBAN: DE67640500000001203150

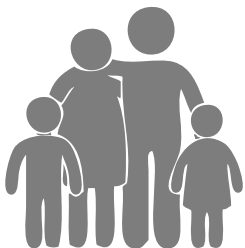
Herzlichen Dank für alle Spenden.

Da Pfarrer Albeck noch im Krankenstand ist, können Sie sich an Pfarrerin Gack in Hayingen wenden.

Bitte nehmen Sie möglichst per Telefon (07386/739) oder Email (pfarramt.hayingen@elkw.de) Kontakt auf.

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111

Bleiben Sie behütet!



Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Vereine und Organisationen

Kolpingsfamilie Zwiefalten

Maibaum

2020



Liebe Kolpingsfamilie,

aufgrund der aktuellen Lage und der damit verbundenen Kontaktsperre kann dieses Jahr kein Maibaumkranzen und -stellen stattfinden.

Bleibt gesund, Eure Kolping Jugend

Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.



Trockentraining in Coronazeiten

Ein Theraband ist neben dem Bogen selbst das beste Trainingsgerät für jeden Bogenschützen. Es kann für das Training zu Hause und das Aufwärmen vor dem Wettkampf eingesetzt werden. Nicht nur durch das Schießen mit dem Bogen baut ein Schütze Kraft auf, auch durch ein regelmäßiges Heimtraining mit dem Theraband kann er seine Kraft dauerhaft halten und kontinuierlich steigern. Vor allem zu Zeiten, in denen das eigentliche Bogenschießen nicht möglich ist hilft das Theraband in Form zu bleiben.



Um sauberes Lösen mit Hilfe des Bands zu trainieren verwendet man am besten ein sehr leichtes. Die Finger haken hierzu ein und ziehen das Band ca. 20 cm auseinander. Die Finger der Zughand werden nun mehr und mehr entspannt, bis das Theraband die Finger zur Seite drückt und nach vorne schnell. Dieser Vorgang sollte zwischen 25 und 30 Mal konzentriert wiederholt werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Bogenschütze es zunächst sieht und dann fühlt, wie das Entspannen der Zugfinger dazu führt, dass das Band (danach die Sehne) die Finger beiseite drückt. Auf ein bewusstes Öffnen der Finger sollte der Bogenschütze immer verzichten, da dieses dazu führt, dass die Konzentration auf die Rückenanspannung verloren geht.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Hallo Freunde der TSG Zwiefalten,

der Vereinsausschuss überarbeitet gerade den Vereinsauftritt im Internet (www.tsg-zwiefalten.de) und hat sich nun als Aufgabe gesetzt, eine digitale Chronik zu erstellen.


Deshalb hier ein Aufruf an alle in der Gemeinde: Wenn sich bei Ihnen noch Bilder, Zeitungsartikel oder sonstige Dokumente hierfür befinden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese per Mail, an constantinott@gmx.de zukommen lassen könnten oder eine Kopie bei **Constantin Ott, Riedlinger Str. 38, Baach** in den Briefkasten werfen.

Bei Bildern bitten wir Sie die darauf befindlichen Personen zu benennen und wann dieses Bild entstanden ist.

Für Ihre Hilfe und Bemühungen bedanken wir uns jetzt schon im Voraus.

gez. Vereinsausschuss

Aktuell und Wissenswertes

 Die Stadt Hayingen sucht für ihren Kindergarten Wirbelwind in Ehestetten ab **1. Juli 2020** eine/n

Kinderpfleger/in oder Pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTag (m/w/d)

in Teilzeit mit 14,5 Wochenstunden Beschäftigungsumfang (37,17 %). Für diese Tätigkeit suchen wir eine engagierte, aufgeschlossene, motivierte und teamfähige Person, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem eingruppigen Kindergarten. Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt nach TVöD SuE.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kindergarten Wirbelwind unter der Telefonnummer: 0 73 83-12 65 oder die Stadtverwaltung Hayingen unter der Telefonnummer: 0 73 86-97 77-0 gerne zur Verfügung. Die Ausschreibung ist ebenfalls unter www.hayingen.de veröffentlicht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 25.05.2020 an die Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen.

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Aktuell ist keine persönliche Beratung möglich, daher hier ein Überblick über mögliche Unterstützung:

Homeoffice – Tipps & Tricks für Netzwerkerinnen
Einige Wochen Homeoffice liegen hinter uns, die Nerven blank. Gerne steht unsere Netzwerkpartnerin Bärbel Dangel als erfahrende Selbstständige und Mutter für Austausch und Ermutigung zum Thema Homeoffice zur Verfügung. Frau Dangel ist seit 9 Jahren als Werbefachfrau selbständig und vereinbart Kind und Beruf aus purer Überzeugung. Wenn Sie also nach guten Lösungen für Ihr Homeoffice suchen, offen sind für Tipps und neue Sichtweisen – nutzen Sie das Angebot mit der wandelnden Lösungsfinderin, um frustrierte Kinder und gestresste Eltern zu reduzieren.

Sie erreichen Frau Dangel per Mail unter homeoffice@4zig-design.de, um dann einen Telefontermin zu vereinbaren.

Das Angebot ist kostenfrei im Sinne der gegenseitigen Unterstützung.

Webinar - Lernen im und mit dem weltweiten Netz

Wir bringen das geplante Seminar am Do, 30.04.2020 von 09:30-10:30 Uhr DIGITAL zu Ihnen nach Hause! Frei nach dem Motto „Kontaktstelle goes digital“ starten wir hiermit unser Pilot-Webinar.

Ein Leitfaden und Ideen rund um's Lernen im Internet
Wussten Sie, dass Sie vom eigenen Wohnzimmer aus in Cambridge „studieren“ können? Und wissen Sie was ein MOOC ist? Es gibt inzwischen sehr viele wertvolle Online-Kurse, die von zu Hause aus bei freier Zeiteinteilung absolviert werden können. Egal ob Online-Marketing, Psychologie, Geschichte, BWL, Zeichnen, Sprachen oder Projektmanagement – fast alles ist möglich. Wir geben Ihnen einen kleinen Vorgeschmack auf die Angebote und einen Wegweiser durch die Vielfalt der Möglichkeiten.

Denn es gilt mehr denn je: „Man lernt nie aus!“

Sie benötigen einen PC oder einen Laptop oder ein Smartphone mit Tonausgabe. Idealerweise eine Webcamera und Mikrofon/Headset (bei Laptop und Smartphone üblicherweise integriert). Zugangsdaten erhalten Sie vor dem Webinar und wir können Ihre Technik auch gerne schon vorab testen.

Individuelle Einzelberatung läuft per E-Mail, Telefon und auf Wunsch auch per Videoschaltung. Termine können Sie per Mail vereinbaren unter frauundberuf@vhsrt.de

Wenn Sie aktuell an Ihren Bewerbungsunterlagen arbeiten, können wir Sie auch dabei sehr gerne digital unterstützen! Wir korrigieren, formulieren und schärfen. Schicken Sie uns Ihre Unterlagen und die Fragen, die Sie dazu haben gerne per Mail.

Aktuelles, Veranstaltungen und manches mehr finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite (www.facebook.com/frauundberuf.neckaralb) bzw. auf unserer Homepage www.frauundberuf-rt.de

